

Antworten zu Testament und Ehevertrag

Juristischer Vortrag in der Kanzlei Cavada und Partner klärt über rechtliche Details auf.



Informieren zu Testamentsgestaltung und Ehevertrag: die Rechtsanwältinnen Andrea Fromherz (links) und Jeannette Günther.
Foto: Richard Dannenmann

Bietigheim-Bissingen. In der Vermögensnachfolge geht es meistens um das richtige Testament. Ohne Testament gilt die gesetzliche Erbfolge. Verstirbt ein Ehepartner, erben der überlebende Ehepartner und die eigenen Kinder. Sind keine Kinder vorhanden, erben neben dem Ehegatten die eigenen Eltern. Insbesondere wenn eine selbstbewohnte Immobilie im Spiel ist, kann es zu Komplikationen kommen, denn der überlebende Ehegatte hat kein „automatisches Bleiberecht“. Ist testamentarisch nichts geregelt, müssen sich die Nachfahren einigen. Kommt es zu keiner Einigung, kann jeder Erbe einen Antrag auf Versteigerung stellen. Das kann zu einer existenziellen Gefahr für den überlebenden Ehegatten werden. Abhilfe ist möglich z.B. durch ein so genanntes Berliner Testament.

Ein weiteres Dokument gehört bei Selbstständigen, Unternehmern oder auch bei größeren Privatvermögen in die Schublade der wichtigen Dokumente: Der Ehevertrag. Denn heutzutage werden viele Ehen nicht durch den Tod, sondern durch Gerichtsurteil beendet.

Das gesetzliche Regelungs-

modell ist in einigen Konstellationen nicht interessengerecht. Zum Beispiel muss sich der Ehepartner, der sich um die Erziehung der Kinder kümmert, schneller als es früher der Fall war, wieder einen Arbeitsplatz suchen und die Kinder in fremde Obhut geben.

Umgekehrt führt der gesetzliche Güterstand der Zugewinnngemeinschaft dazu, dass der angeheiratete Ehepartner an den Wertsteigerungen des ererbten oder in die Ehe mitgebrachten Vermögens partizipiert. Ohne ehevertragliche Regelung spielt auch der Wert eines Unternehmens oder eines Geschäftsanteils eine erhebliche Rolle. Solche Werte sind in einem aufwändigen und langwierigen Sachverständigenverfahren zu bewerten.

Zu den Möglichkeiten der Testamentsgestaltung und den Vereinbarungen in einem Ehevertrag informieren die beiden Rechtsanwältinnen Jeannette Günther und Andrea Fromherz in der kostenlosen Informationsveranstaltung am Dienstag, 14. Mai, um 18 Uhr in den Geschäftsräumen der Kanzlei Cavada in der Borsigstraße 4.

Andrea Fromherz